

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Fellbach für das Jahr 2022

Der Beteiligungsbericht der Stadt Fellbach für das Jahr 2022 wurde gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erstellt und dem Gemeinderat der Stadt Fellbach am 12.12.2023 zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2b GemO

ab Mittwoch, 13. Dezember 2023

bis einschließlich Donnerstag, 21. Dezember 2023

im Rathaus Fellbach, Marktplatz 1, im Eingangsbereich (Empfang Foyer) während der üblichen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Beteiligungsbericht ist auch während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Fellbach unter www.fellbach.de/Amtliche-Bekanntmachungen einsehbar.